



Hinweise zur E-Rechnung ab dem 18. April 2024 für Rechnungssteller

Seit dem 18. April 2024 haben Leistungserbringer für öffentliche Auftraggeber in Hessen die Verpflichtung, elektronische Rechnungen an die öffentlichen Auftraggeber zu senden. Ausnahmen sind im §3 (4) der E-Rechnungsverordnung (E-Rechn-V) geregelt.

Das Dokument enthält wichtige Hinweise für die Erstellung und Befüllung von E-Rechnungen konform zum Standard XRechnung oder ZUGFeRD. Auf die in der elektronischen Rechnung ohnehin anzugebenden umsatzsteuerrechtlichen Rechnungsbestandteile des § 14 UStG wird an dieser Stelle hingewiesen.

Rechnungsinhalte - Angaben des Rechnungsempfängers

Angaben	Inhalt	Datenfeld	Hinweise für Rechnungssteller
Rechnungsadresse		BT-44	<u>Pflichtangabe</u>
		BT-50	
		BT-52	
		BT-53	
		BT-55	
Leitweg-ID		BT-10	<u>Pflichtangabe</u>
Delivery information (abweichender Leistungsempfänger)		BG-13	<u>Pflichtangabe sofern bei der Beauftragung mitgeteilt</u> Weicht der Leistungsempfänger vom Rechnungsempfänger ab, sind der Name und die Adresse des Leistungsempfängers unter den Lieferinformationen anzugeben.

Angaben	Datenfeld	Hinweise für Rechnungssteller
Kontaktstelle	BT-56	LBIH-Ansprechpartner
Telefonnummer	BT-57	Telefonnummer der Kontaktstelle
E-Mail Adresse	BT-58	Vorname.Name@lbih.hessen.de

Rechnungsdaten

Angaben	Datenfeld	Hinweise für Rechnungssteller
Projektnummer	BT-11	Sofern Ihnen mit der Beauftragung eine Maßnahmennummer mitgeteilt wurde, geben Sie diese bitte hier an
Angaben	Datenfeld	Hinweise für Rechnungssteller
Vertragsnummer	BT-12	Bitte geben Sie die ggf. mitgeteilte Vertragsnummer ein
Auftragsnummer	BT-14	<u>Pflichtangabe sofern bei der Beauftragung mitgeteilt</u> Bitte geben Sie die ggf. bei der Beauftragung mitgeteilte Auftragsnummer an. Zusätzlich ggf. MM-Bestellnummer, PM-Auftragsnummer
Vergabenummer	BT-17	Bitte geben Sie die ggf. mitgeteilte Vergabenummer an
Objektkennung	BT-18	Sofern Ihnen eine Objektkennung mitgeteilt wurde, geben Sie diese bitte an. Zum Beispiel Wirtschaftseinheit (WE-Nr.), Zählernummer, Kfz-Kennzeichen, Telefonnummer

Rechnungsinhalte - Angaben des Rechnungsstellers

Angaben	Datenfeld	Hinweise für Rechnungssteller
Kontaktstelle	BT-41	<u>Pflichtangabe</u> Benennen Sie hier Ihre Kontaktstelle für Rückfragen durch den Rechnungsempfänger.
Telefonnummer	BT-42	
E-Mail Adresse	BT-43	
Zahlungsbedingungen	BT-20	<u>Pflichtangabe</u> Benennen Sie hier gegenüber dem Rechnungsempfänger die Zahlungsbedingungen in Textform (einschließlich Beschreibung möglicher Skonto- und Verzugsbedingungen). Im Falle eines positiven Zahlbetrags (BT-115) muss entweder dieses Feld oder das Feld Fälligkeitsdatum (BT-09) angegeben werden.
IBAN	BT-84	<u>Pflichtangabe</u> Geben Sie hier die Kennung Ihres Kontos an, auf das die Zahlung durch den Rechnungsempfänger erfolgen soll. Wenn ein Kontoinhaber (BT-85) angegeben wird, muss dieses Datenfeld mitangegeben werden.
Kennung der Rechnungsposition	BT-126	<u>Pflichtangabe</u> Ohne eindeutige Kennung je Rechnungsposition kann die Rechnung nicht übermittelt werden

Zusätzliche Informationen:

[Elektronische Rechnungen im Land Hessen](#)